

Markt Helmstadt

Bürgermeister Hr. Klemmt
Gemeinderäte und Bürger

Volkach, der 25.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klemmt, sehr geehrte Gemeinderäte und Bürger aus Helmstadt und Holzkirchhausen,

mit völligem Unverständnis haben wir den offenen Brief der Bürgerinitiative „Bürger für ein lebenswertes Helmstadt“ vom 22.01.2021 zur Kenntnis genommen.

Dabei stört uns keineswegs, dass Befürchtungen im Zuge der geplanten DK1-Deponie geäußert werden. Es werden jedoch wissentlich Lügen und aus der Luft gegriffene Behauptungen genutzt, um bei Mitbürgern Ängste zu verbreiten. Wir sind wie bisher auch zukünftig jederzeit bereit, unser Vorhaben zu erläutern und Fragen zu beantworten. Allerdings fällt es uns schwer, uns zu Vorwürfen zu äußern, die weder etwas mit dem tatsächlichen Umfang der Planungen noch den rechtlichen Grundlagen zur Deponie zu tun haben.

Im Folgenden würden wir Sie gerne in aller Kürze auf die gravierendsten Falschaussagen aufmerksam machen:

- „Einlagerung von freigemessenen Abfällen aus Atomanlagen, die im Moment diskutiert werden (Diese würden auch in Grafenrheinfeld in großen Mengen anfallen und eine Einlagerung in Helmstadt ist zu befürchten!)“

Es wurde ganz klar kommuniziert, dass die Annahme von Material aus dem Rückbau von Kernkraftwerken explizit ausgeschlossen ist. Zur Sicherheit wird dies in einem Vertrag mit der Marktgemeinde Helmstadt schriftlich fixiert.

- „Asbest und künstliche Mineralfasern (KMF)“

Wie die Abfälle aus Kernkraftwerken wurden auch diese Stoffe ganz klar ausgeschlossen. Auch dies wird in dem Vertrag mit der Marktgemeinde Helmstadt aufgenommen.

- „Wenn erst eine DK1 Deponie (nicht gefährliche und gefährliche Stoffe) in Helmstadt angelegt ist, wird es dabei nicht bleiben. Es sind Erweiterungsflächen vorhanden und die Firma Beuerlein kauft bereits in erheblichem Umfang Flächen zu Preisen, die weit über dem üblichen Marktwert liegen. Fragen Sie sich bitte „Warum?“!“

Es gab und gibt keinerlei Erweiterungspläne für die Tongrube. Im Gegenteil. In unserem Auftrag wird im Februar die Mittelspannungsstromleitung direkt an die Grundstücksgrenze der Tongrube verlegt. Somit ist eine Erweiterung ohne eine wiederholte aufwendige Verlegung der Leitung nicht möglich.

Es ist absolut falsch, dass im Zusammenhang mit der Tongrube Grundstücke oder Tauschgrundstücke gekauft werden. Der Großteil der bisher erworbenen Grundstücke steht ausschließlich im Zusammenhang mit den Lärmschutzwällen Helmstadt und Holzkirchhausen.

- „Zudem ist es fraglich, ob für diese Flurstücke tatsächlich schon eine Z2-Genehmigung vorliegt. Zumindest sind im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde auf den betroffenen Flurstücken noch landwirtschaftliche Flächen vermerkt und kein Hinweis auf Tonabbau oder die Einlagerung von Z2-Material.“

Der Bescheid für die Verfüllung von Fremdmaterial bis zu den Zuordnungswerten Z2 gemäß dem Eckpunktepapier: Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Tagebauen (Verfüll-Leitfaden) liegt bekannterweise vor (Bergrechtlicher Sonderbetriebsplan vom 10.04.2018, Az. 26-3915.214.02-II/1-1715/17).

- „Da im kommunalen Recht das Entwicklungsgebot gilt, ist es uns unbegreiflich, wie sich im aktuellen Flächennutzungsplan Flächen wie ein Biotop und Ackerland finden und diese in der Realität bereits mit Z2-Material verfüllt wurden oder in eine Grube für den Tonabbau genutzt wurden.“

Im Regionalplan der Region Würzburg ist das Gebiet im Bereich der Tongrube schon seit den 80er Jahren als Vorranggebiet für die Gewinnung von Ton/Lehm eingetragen. Somit haben die Nutzung des Bodenschatzes mit Rekultivierung der Grube Vorrang gegenüber anderen Nutzungen.

- Wiederholt wird erwähnt, dass 60.000 m² bester Ackerboden der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird

Es wird ignoriert, dass über die Regionalplanung auch bei der Tongrube die Folgenutzung Biotopentwicklung vorgegeben ist und wir darauf keinerlei Einfluss haben.

- „Bei einer Z2-Verfüllung wird auch eine Barriere zur Abdichtung erstellt. Allerdings aus natürlichem Material, nicht mit einer Folie. Diese ist ausreichend, weil die eingebrachten Belastungen entsprechend niedriger sind.“

Bei der Z2 Verfüllung ist keine Abdichtung vorgesehen bzw. vorgeschrieben

Wir haben die DKI-Deponie mit allen zu erwartenden Widerständen keineswegs aus reinem Gewinnstreben beantragt. Vielmehr haben die Erkenntnisse aus unserem Tagesgeschäft verbunden mit unzähligen Gesprächen mit Behörden usw. im Vorfeld ergeben, dass der zweifelsfreie Bedarf an einer DKI-Deponie in der Region besteht. Der Standort Helmstadt ist nicht nur aus unserer Sicht auf Grund der jetzt schon vorhandenen Infrastruktur geeignet. Vielmehr spricht in der

Gesamtbetrachtung der Vergleich der jetzigen Gegebenheiten mit den auch ökologisch positiven Effekten des Vorhabens für die Umsetzung des Projektes.

Da wir uns auch weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Helmstadt wünschen, gehen wir auch zukünftig gerne auf konstruktive Vorschläge ein und stehen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'S' followed by a series of loops and a horizontal stroke.

Steffen Beuerlein